

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Donnerstag den 12. Juni

1851.

3. 292. a (2) Nr. 5977.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtslocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Stämpelamtes, des k. k. Gefällen-Oberamtes Laibach, und der Fachinen-Wachstube, im Winter 1851 in 1852 erforderlichen Brennholzes wird am 28. Juni 1851 um 11 Uhr Vormittags im Amtlocale der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297 eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allenfallsigen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Der Bedarf besteht für die Localitäten im Gebäude der Cameral-Bezirks-Verwaltung in 80, für das hierortige k. k. Gefällen-Oberamt in 47 1/2, und für die Wachstube der Fachinen in 3 2/3 Wiener-Klafter Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheitelänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität seyn muß.

2. Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September 1851, 47 1/2 und 3 2/3 Klafter in das hierortige k. k. Gefällen-Oberamtsgebäude am Rann, und 80 Klafter in das Cameral-Bezirks-Verwaltungsgebäude am Schulplaz Nr. 297 abzuliefern, und in beiden Orten Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstoße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzremise aufzuschichten.

3. Nach beendigter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Cameral-Bezirks-Casse zahlbar angewiesen werden.

4. Sollte der Contrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar, rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung, das Recht ein, den Holzbedarf auf dessen Kosten um was immer für einen Preis und was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 50 fl. zu erlegen, welcher Betrag den Nichtersthern nach beendeter Licitation allsogleich zurückerstattet, von dem Erstherrn aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten rückbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben, rückgestellt werden wird.

6. Zum Ausrufspreise für eine niederösterreichische Klafter des bezeichneten Holzes wird der Betrag von 5 fl. 40 kr. M. M. angenommen.

7. Der Erstherr hat den classenmäßigen Stempel für das eine Pare des dießfälligen Contractes zu bestreiten.

8. Die vorschriftsmäßig verfaßten, schriftlichen, mit einem 15 kr. Stempel versehenen, und mit dem Badium von 50 fl. belegten Offerte müssen bis 12 Uhr Vormittags am 27. Juni 1851 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung
Laibach am 5. Juni 1851.

3. 721. (1) Nr. 1540.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. November 1850 zu Carlsbad in Böhmen verstorbenen Mathias Kasler von Rieg, Hausierers und Besitzers einer Hubrealität zu Rieg S. Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. August d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Gottschee am 15. April 1851.

3. 722. (1) Nr. 974.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 24. August 1850 zu Resselthal Nr. 27 verstorbenen Hubenbesizers Leonhard Werberber, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 31. Juli l. J. Vormittags um neun Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. April 1851.

3. 723. (1) Nr. 1654.

E d i c t.

Dem Mathias Jaklitsch von Kerndorf, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Wiederwohl, Handelsmann in Wien, derzeit in Gottschee, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 77 fl. 35 kr., und auf Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845, angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Fik von Kerndorf als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Dessen wird Mathias Jaklitsch zu dem Ende verständiget, damit er entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen werde, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 24. April 1851.

3. 724. (1) Nr. 1761.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Paul Michitsch von Windischdorf bekannt gemacht: Es haben wider ihn die Eheleute Johann und Helena Jaklitsch von Windischdorf, die Klage auf Zahlung des aus dem Ehevertrage ddo. 15. Dec. 1840 ihnen schuldigen Heiratsgutes pr. 130 fl. c. s. c., und auf Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Georg Kankel von Windischdorf als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einzuschlagen, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1851.

3. 295. a (2) L i c i t a t i o n s = K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Decretes der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 23. d. M., 3. 1516, werden die, für die Ratschach-Münkendorfer Straße genehmigten, und bei der ersten Verhandlung nicht an Mann gebrachten Bauherstellungen und Schanzzeugslieferungen für das Jahr 1851 nach den Post-Nummern des nachfolgenden Ausweises wiederholt am 14. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld im Wege öffentlicher Versteigerung ausgedoten und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Objectes:	Ausrufs-Preis		Badium für jeden einzelnen Bau	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Wiederherstellung der Widerlagsmauern und Reparatur der Holzbestandtheile an der Brücke über den Zagorsche-Bach	86	20		
	Die Reparatur der Brücke zwischen Distanz-Nr. II/15 bis III/0, bestehend in einer Unterfangung und Ausbesserung der Widerlagsmauern	69	32		
	Die Reparatur des Brückels ob Vervega, in Distanz-Nr. III/9-10, bestehend in einer Auswechslung der morschen Holzbestandtheile	25	3		
	Zusammen	180	55	9	3
2	Die pro 1851 erforderlichen Straßenbauzeugsforten	108	32	5	26

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Savenbau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung das auf jene Bauobjecte, auf welche er Anbote stellt, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Erstherr verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5%igen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

K. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 5. Juni 1851.

3. 725. (1) E d i c t. Nr. 1903.
 Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsfache des Hrn. Mathias Wolf von Gottschee, als Cessionär des Johann Petsche von Gnabendorf, wider Hrn. Franz Ebellian von Gottschee, wegen schuldigen 132 fl. c. s. c., die Reassumirung der executiven Feilbietung des dem Executen gehörigen, zu Gottschee unter Haus Nr. 68 liegenden Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken und Waldanteilen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. bewilliget, und hiezu die Feilbietungstermine auf den 24. Juli, den 25. August und auf den 25. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintelangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.
 K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 12. Mai 1851.

3. 729. (1) E d i c t. Nr. 2145.
 Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gregor Kraker von Otterbach, die executive Feilbietung des dem Georg Stalier gehörigen, zu Obermösel sub Haus Nr. 21 gelegenen behauenen, gerichtlich auf 190 fl. bewerteten Unterjassels, wegen

aus dem Urtheile d. d. 30. September 1848, Zahl 3331 schuldiger 250 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. August, den 13. September und auf den 14. October l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Obermösel mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.
 K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 21. Mai 1851.

3. 731. (1) E d i c t. Nr. 2234.
 Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es habe über Ansuchen des Hrn. Joseph Hubmann und der Frau Cecilia Perz, als Vormünder der minderj. Joseph Perz'schen Kinder von Straß, die executive Feilbietung der, zu Gunsten des Georg Perz von Moschwald mit dem Schuldscheine vom 25. August 1838 und mit der Verlassabhandlung nach Andreas Perz d. d. 23. Mai 1843, Z. 1593, auf der Hube Consc. Nr. 6, und auf der Mühle Nr. 1 des Mathias Schleimer in Moschwald intabulirten Forderung pr. 1000 fl., wegen aus dem Urtheile vom 12. December 1850, execut. superintab. 10. April 1851, den minderj. Joseph Perz'schen Kindern schuldiger 289 fl., sammt der hievon seit 18. October 1841 laufenden 5% Zinsen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tag-

atzungen auf den 8. August, den 10. September und den 10. October d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Forderung pr. 1000 fl. bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter diesem Betrage, bei der 3. Feilbietung aber um jeden Meißbot werde veräußert werden.
 K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 31. Mai 1851.

3. 730. (1) E d i c t. Nr. 2215.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
 Es habe über Ansuchen des Herrn Michael Lackner von Gottschee, als Nachhaber des Joh. Weber von Marobitz, die executive Feilbietung der, dem Joh. Krisk gehörigen, zu Unterwegsbach Haus-Nr. 9 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 2035 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Werthe von 280 fl. C. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. August, den 16. September und 17. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Unterwegsbach mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. Mai 1851.

3. 715. (2)

Den Kaffehaus = Garten im Coliseum

hat die Unterzeichnete auf Rechnung übernommen, und wird besonders bemüht seyn, die verehrten P. T. Familien auf das Beste zu bedienen. Von früh 5 Uhr bis zur Abend-Dämmerung ist der Garten geöffnet. Bei schlechter Witterung sind 3 Zimmer und der Corridor eingerichtet. Die erste Eröffnung des Gartens ist am Donnerstage den 12. Juni. Einen zahlreichen Besuch erbittet sich die ergebenste

Selena Angelo.

3. 656. (4)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.